Die bisherige Entwickelung der Handelshochschulen.

BEILAGE

zum Bericht über die

Akademischen Kurse

für Handelswissenschaften und allgemeine Fortbildung

der Stadt und Handelskammer

Essen (Ruhr)

in der Zeit von 1907 bis 1909.

Von

Dr. Kurt Swet,

Direktor der Oberrealschule i. E. an der Margaretenstraße

und

Leiter der Akademischen Kurse.

ESSEN.

Druck von C. W. Haarfeld.

1909.

In Nr. 2 des 2. Jahrganges der Zeitschrift für das gesamte kaufmännische Unterrichtswesen habe ich im Mai 1899 einen kurzen Aufsatz „Ein Rückblick auf die Handelshochschulbewegung“ veröffentlicht. Die Wellen über das Für und Wider der Errichtung von Handelshochschulen gingen damals ziemlich hoch. Ich vermied es in dem Aufsatze, mich in entscheidender Weise für oder gegen die Gründung von Handelshochschulen auszusprechen, sondern sagte am Schlusse der Arbeit wörtlich: „Lassen wir also die beiden neugegründeten deutschen Handelshochschulen vorläufig ruhig einige Jahre arbeiten, und dann erst mag es an der Zeit sein, ihre Einrichtungen und Erfolge kritisch zu prüfen und mit etwaigen Vorschlägen betreffs vorzunehmender Änderungen in ihrer Organisation hervorzutreten“. Die beiden Handelshochschulen, die ich meinte, waren die beiden ersten deutschen Handelshochschulen in Leipzig und Aachen. Die Handelshochschule in Aachen ist inzwischen wieder eingegangen. In Frankfurt, Cöln, Berlin und Mannheim sind in der Zwischenzeit neue Handelshochschulen entstanden, sodass wir jetzt 5 Hochschulen für den Kaufmannsstand haben. Im nächsten Jahre wird diese Zahl auf 6 steigen; denn es ist sicher, dass auch in Bayern mindestens eine neue Handelshochschule, nämlich in München, entstehen wird. Ob auch Nürnberg zur Errichtung einer zweiten bayerischen Handelshochschule schreiten wird, steht augenblicklich noch dahin. Die Männer, welche Mitte der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts energisch für die Errichtung von Handelshochschulen wirkten, haben wohl kaum geahnt, dass schon nach Verlauf von 12 Jahren 1/2 Dutzend kaufmännischer Hochschulen vorhanden sein würden.

Seit ich meinen oben erwähnten Aufsatz „Ein Rückblick auf die Handelshochschulbewegung“ schrieb, sind reichlich 10 Jahre dahingegangen. Hunderte von jungen Kaufleuten

und Handelslehrern haben auf den bestehenden Handelshochschulen ihre Ausbildung empfangen und sind in die kaufmännische Praxis oder in den Handelsschullehrerberuf eingetreten. Von diesen ehemaligen Studierenden der Handelshochschulen kann man, wenn man sich darum bemüht, die verschiedensten Urteile über den grösseren oder geringeren Wert der Handelshochschulbildung, über die Zweckmässigkeit oder Unzweckmässigkeit der Organisation dieser oder jener Handelshochschule zu hören bekommen. Auch die Inhaber und Direktoren grosser kaufmännischer und industrieller Betriebe, welche unter ihren Handelsangestellten Herren mit Handelshochschulbildung haben, sind bereits jetzt einigermassen in der Lage, ihr Urteil über die Brauchbarkeit handelshochschulmässig vorgebildeter kaufmännischer Privatbeamten abzugeben. So mag es heute schon angebracht sein, dass man versucht, sich ein gewisses Urteil über die Erfolge und Einrichtungen der Handelshochschulen zu bilden. Derjenige, der sich gleich mir bemüht hat, aus beiden Quellen Urteile über den bisherigen Erfolg der Handelshochschulen zu sammeln, wird wahrscheinlich auch dieselbe Erfahrung gemacht haben wie ich: Er wird die widersprechendsten Ansichten über die Zweckmässigkeit der Handelshochschulbildung, wenigstens soweit sich die Urteile auf die Vorbildung der Kaufleute beziehen, zu hören bekommen haben Die Urteile über die Vorbildung der Handelslehrer auf Handelshochschulen lauten, soweit ich sehen kann, im allgemeinen günstiger.

Untersuchen wir nun einmal, welche Bedenken eigentlich auch heute noch gegen die Handelshochschulen ins Feld geführt werden. Als im Deutschen Verbande für das kaufmännische Unterrichtswesen vor etwa 10 bis 12 Jahren die Frage der Gründung von Handelshochschulen erörtert wurde, gab es eine Reihe von Stimmen, welche die Befürchtung aussprachen, dass sich auf den Handelshochschulen das studentische Verbindungsleben zu sehr entwickeln könnte. Diese Befürchtung ist tatsächlich eingetroffen. An einigen der bestehenden Handelshochschulen hat sich allerdings ein verhältnismässig reges Verbindungsleben entwickelt. Neben sportlichen und wissenschaftlichen Vereinigungen, gegen deren Existenz an der

Handelshochschule wahrscheinlich kein Kaufmann etwas einzuwenden haben wird, haben sich auch schlagende Verbindungen gebildet. Von der anderen nichtkorporierten Studentenschaft werden sie nicht immer mit freundlichen Augen betrachtet. Ob es richtig ist, dass die „Alten Herren“ dieser oder jener farbentragenden Verbindung von Handelshochschülern ihre Verbindungsbrüder bei Besetzung von Stellen im wirtschaftlichen Leben bevorzugen, sodass z. B. in einem bekannten westdeutschen grossindustriellen Unternehmen eine ganze Zahl Alter Herren einer bestimmten Verbindung vorhanden sein sollen, vermag ich nicht nachzuprüfen. Sollte es wahr sein, dann hätte der deutsche Handelsstand alle Ursache, gegen eine solche Folgeerscheinung des Handelshochschulstudiums Front zu machen. Es ist wiederholt von beachtenswerten Stimmen darauf hingewiesen worden, dass bei der Beförderung von Staatsbeamten die Mitgliedschaft von gewissen feudalen Korps eine Rolle spielen soll. Inwieweit die diesbezüglichen Vorwürfe mit Recht oder Unrecht erhoben worden sind, sei dahingestellt. Sicher aber ist, dass, wenn sich Einflüsse ähnlicher Art von schlagenden Verbindungen der Handelshochschule aus entwickeln sollten, das deutsche Wirtschaftsleben gewiss nicht gefördert werden wird. Gerade im Wirtschaftsleben darf nur die Leistungsfähigkeit des Einzelnen den Ausschlag dafür geben, ob er eine bestimmte Stellung bekleiden kann oder nicht. Dass das Verbindungsleben an Handelshochschulen im Kaufmannsstande nicht eben mit Freude begrüsst wird, ist kürzlich bei der Diskussion der bayerischen Handelshochschulfrage auch in einer Nürnberger Zeitung hervorgehoben worden. „Es ist eine“, so ist dort ausgeführt, „in kaufmännischen Kreisen nachdrücklich beklagte Tatsache, dass an einigen der bestehenden Handelshochschulen . . . . . das Verbindungsleben einen viel zu grossen Spielraum einnimmt. Der junge Kaufmann soll aber nicht die Handelshochschule besuchen, um in einer farbentragenden und schlagenden Verbindung einige Zeit Student zu spielen, sondern er soll die kurze Studienzeit von 4 Semestern benutzen, um sich einen möglichst tiefen Einblick in die Handelswissenschaften zu verschaffen. Zum Verbin-

dungsleben ist dabei nicht viel Zeit. Es fragt sich weiter auch, ob die Anschauungen, welche die Handelshochschulstudenten in einer farbentragenden und schlagenden Verbindung sich zwar nicht notwendigerweise aneignen müssen, aber doch aneignen können, für die Stellen, die sie nach Vollendung ihres Handelshochschulstudiums in der kaufmännischen Praxis wieder einnehmen sollen, besonders förderlich sind. In weiten kaufmännischen Kreisen wird das jedenfalls bezweifelt. Der Handelsangestellte mit dem Renommierschmiss ist eine Erscheinung, welche eine grosse Zahl von Kaufleuten, die den Wert eines jungen Kaufmanns nach seiner Leistungsfähigkeit in der kaufmännischen Praxis, aber nicht nach seiner Eigenschaft als Alter Herr in irgend einer schlagenden Handelshochschulverbindung abschätzen, das Handelshochschulstudium überhaupt ungünstig beurteilen lässt.“ Dass der Handelsangestellte mit den Schmissen und dem Bierzipfel vielen Handelsherren eine höchst unsympathische Erscheinung ist, kann ich aus meiner Erfahrung heraus bestätigen. Sowohl in meinem früheren Wirkungskreise in Hamburg als auch in meinem jetzigen Wirkungskreise im niederrheinisch-westfälischen Industriegebiete ist mir in Kreisen von Grosskaufleuten und Grossindustriellen diese Auffassung des öfteren begegnet. Ich glaube, dass die Verwaltungen der verschiedenen Handelshochschulen gut tun werden, wenn sie ein wachsames Auge darauf haben, dass sich an ihren Anstalten das Verbindungsleben nicht allzu stark entwickelt. Der Rektor und der Grosse Rat der Handelshochschule zu Berlin haben meines Erachtens sehr richtig gehandelt, wenn sie ihrerseits sich bemüht haben, das Verbindungsleben an der Handelshochschule zu Berlin von vornherein nicht in zu grossem Masse aufkommen zu lassen.

Als im Jahre 1907 eine Anzahl Studierender der Handelshochschule durch eine Eingabe an den Grossen Rat der Handelshochschule um die Genehmigung ersucht hatte, studentische Farben anlegen zu dürfen, hat das Dozentenkollegium der Anstalt seine Genehmigung zur Begründung einer farbentragenden Verbindung untersagt. „Es würden“, so ist in der Ablehnung u. a. gesagt, „unter der Lächerlichkeit, die nach

Berliner Verhältnissen einer kaufmännischen Couleurverbindung anhaften würde, nicht etwa nur die Mitglieder dieser Verbindung, sondern alle Studierende der Handelshochschule in ihrem kaufmännischen Leben empfindlich zu leiden haben. Aus diesem Grunde wurde seitens des Kollegiums Gewicht darauf gelegt, bei dem ersten Auftauchen derartiger Bestrebungen zu bekunden, dass sie auf irgendwelche Unterstützung oder auch nur schweigende Anerkennung nicht zu rechnen haben".

Neben den kaufmännischen Stimmen, welche in den ersten Stadien der Diskussion der Handelshochschulfrage so eindringlich auf die Unzweckmässigkeit des Couleur- und Verbindungswesens an den Handelshochschulen hinwiesen, war auch eine nichtkaufmännische beachtenswerte Stelle, welche die Dinge so kommen sah, wie sie an einigen Handelshochschulen tatsächlich gekommen sind. Ich meine das Kgl. Sächsische Ministerium des Innern zu Dresden. Als es sich um die Frage handelte, ob die sächsische Handelshochschule in Dresden im Anschluss an die technische Hochschule oder in Leipzig im Anschluss an die Universität gegründet werden sollte, legte das Ministerium folgendes dar: „Mit dem Anschlusse der Handelshochschule an die Universität wird die Möglichkeit eröffnet, dass gewisse ungünstige Besonderheiten unserer Hochschulen auch bei der Handelshochschule Eingang finden. Hierzu gehören die bekannten Formen studentischer Geselligkeit . . . . . „die äusserlichen Gebärden studentischen Wesens", die, obschon sie nur von einer kleinen Zahl von Studenten in übertriebener und einseitiger Weise gepflegt werden, doch, weil sie sich vielfach vor der Öffentlichkeit abspielen, häufig als allgemeine akademische Einrichtungen betrachtet und beurteilt werden. Die Anschauungen über die Einteilung der Zeit zwischen Arbeit und Genuss, über Trinksitten, über Pünktlichkeit („akademisches Viertel"), über die Nichterfüllung vertragsmässiger Verpflichtungen gegen Handwerker („Manichäer"), welche in einzelnen, öffentlich besonders hervortretenden studentischen Kreisen herrschen und nicht bloss in illustrierten Witzblättern den Hochschulen im allgemeinen zugeschrieben werden, würden, wenn sie auch auf die Handelshochschule übergingen, das Vertrauen auf

eine günstige Einwirkung dieser Anstalt in den Kreisen der Geschäftsleute sehr beeinträchtigen und vom Besuche der Handelshochschule abhalten".

Das sächsische Ministerium des Innern hat mit seiner Befürchtung, wie gesagt, wenigstens teilweise Recht behalten. Das Vertrauen eines Teiles der Geschäftswelt auf eine günstige Einwirkung der Handelshochschule auf die Studierenden wird nach meiner Kenntnis der Dinge durch das Verbindungsleben allerdings beeinträchtigt. Vor längerer Zeit wurde im Handelsteile der Hamburger Nachrichten festgestellt, „die zwanglose akademische Tätigkeit entfremde den merkantilen Musensohn leicht der Regelmässigkeit und Pünktlichkeit des kaufmännischen Geschäftslebens". Und in einem Artikel des Hamburger Korrespondenten wurde gesagt: „Bezeichnend für die äusseren Erfolge der Handelshochschule ist es, dass sie in der Praxis noch nicht diejenige Anerkennung gefunden haben, die eine praktische Verwertung der erworbenen Kenntnisse sichert. Darnach scheint es, als ob der konservative Widerstand gegen das Handelshochschulstudium im Kaufmannsstande noch nicht völlig gebrochen wäre, und als ob der praktische Kaufmann in dem Absolventen einer solchen Anstalt mehr einen wissenschaftlich geschulten Eindringling mit akademischen Allüren als einen mit umfassender kommerzieller wirtschaftlicher Schulung ausgestatteten Mitarbeiter erblickte". Ja, es hat den Anschein, dass man selbst an Sitzen der Handelshochschulen der Verwendung handelshochschulmässig vorgebildeter junger Kaufleute nicht gerade sympathisch gegenübersteht. In Leipzig hielt im Sommersemester 1906 der allgemeine Studentenausschuss der Leipziger Handelshochschule eine Generalversammlung ab, in der folgender Antrag eingebracht und genehmigt wurde: „Die Generalversammlung spricht ihr Bedauern darüber aus, dass die Handelshochschule während ihres 8jährigen Bestehens nicht die geringste erforderliche Fühlung mit der Leipziger Kaufmannschaft erlangen konnte". „Wenn auch", so führte nach einer Leipziger Tageszeitung der Antragsteller aus, „die Leipziger Handelskammer die dortige Handelshochschule finanziell unterstütze, so sei doch von Seiten der Kaufmannschaft wie auch

der sächsischen Grossindustrie kaum eine anerkennenswerte Nachfrage nach handelshochschulmässig vorgebildeten Kaufleuten erfolgt. Nur daraus dürfe man auf ein wahres Interesse der Kaufmannschaft an der Handelshochschule schliessen". Im Anschluss an eine Besprechung dieser Versammlung der Leipziger Handelshochschüler wurde im Plutus (Nummer vom 25. August 1906) festgestellt, dass auch aus Cöln und Aachen dieselben Klagen ertönten. Es wurde sogar von dem Verfasser des fraglichen Artikels — der betreffende Artikel ist nicht gezeichnet, sein Verfasser ist mir aber als eine im kaufmännischen Leben an hervorragender Stelle stehende Persönlichkeit bekannt — gesagt, die Dinge lägen in Wirklichkeit noch viel ungünstiger, als die Leipziger Handelshochschulstudenten sagten. „Nicht nur", sagte der Artikelschreiber wörtlich, „dass in ganz Deutschland keine Nachfrage nach Handelshochschulabsolventen ist, es ist, wie mir Herren, die die Handelshochschule besucht haben, ausdrücklich versicherten, sogar vorgekommen, dass junge Kaufleute, um endlich eine Stellung zu bekommen, ihren Hochschulbesuch verschweigen mussten. Dieselben Leute betonten mir gegenüber, dass, wenn sie von den auf der Handelshochschule erworbenen Kenntnissen absähen, der Besuch der Akademie für sie eher Nachteil als Nutzen gehabt habe".

Auch Prof. Ehrenberg-Rostock teilte in einem Referate, das er über das Thema: „Wie weit entsprechen die neu eingerichteten Handelshochschulen den Erwartungen, die an deren Errichtung geknüpft worden sind?" auf Ersuchen des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen hielt, Briefe von 2 ehemaligen Handelshochschülern mit, in denen diese sich darüber beschweren, wie kühl, teilweise sogar ablehnend sich die kaufmännische Praxis der Verwendung von Handelshochschulabsolventen gegenüber verhalte. „Von meinen persönlichen Erfahrungen", so schreibt der eine ehemalige Handelshochschulabsolvent, „möchte ich Ihnen mitteilen, wie hoch der Wert des Handelshochschulstudiums in den grössten Banken bemessen wird. Vorheriges Annoncieren und Einreichen von Gesuchen auf alle nur in Betracht kommenden Stellen waren ergebnislos, was auch der Fall ist bei den vielen

Bemühungen, welche sich die Stellenvermittelung an der Leipziger Handelshochschule gibt. Bei persönlichen Vorstellungen hört man wenigstens etwas von den Gründen, die vom Engagement abhalten. Man nähme keine studierten Herren! . . . . Als ich dann fragte, ob ich nicht das Handelshochschul-Zeugnis vorzeigen könnte, hiess es „Na — und das erst!“ Direkt und indirekt hört man aus allem heraus, dass die schöne Zeit „verbullert“ sei, dies genau der Ausdruck, den einer der ersten Herren Direktoren gebrauchte“. Und der zweite auf der Handelshochschule vorgebildete Kaufmann schreibt: „Trotz vorangegangener praktischer Tätigkeit ist es dem ehemaligen Handelshochschüler sehr schwer, wieder eine Stellung zu finden. Ich habe das auch erfahren müssen. Man sollte meinen, dass unter 75 Bewerbungen doch 1 bis 2 den Erfolg gehabt hätten, dass die betreffende Firma sich wenigstens genauer über Kenntnisse und Fähigkeiten orientiert hätte. Mühsam nur gelang es mir, wieder bei einer Grossbank anzukommen“. Diese für die Handelshochschulbildung ungünstigen Stimmen liessen sich leicht um eine ganze Anzahl vermehren. Mir selbst passierte es vor einigen Monaten, dass, als ich im Kreise einiger Grosskaufleute des Westens das Gespräch auf die Zweckmässigkeit der Handelshochschulbildung für Kaufleute brachte, einer der anwesenden Handelsherren in Übereinstimmung mit den anderen erklärte, sie nähmen keinen Handelshochschüler mehr; denn diese wollten nur die Alten Herren spielen und dünkten sich zu gut für eine Reihe von Arbeiten, denen sie sich doch unterziehen müssten.

Diese Urteile geben auf alle Fälle zu denken. Ich bin weit entfernt davon, sie als richtig zu billigen; aber die Verwaltungen von Handelshochschulen dürften meines Erachtens an diesen Stimmen aus der Praxis nicht achtlos vorübergehen. Der Rektor der Berliner Handelshochschule, Herr Professor Dr. Jastrow, hat sich der Frage der Verwendung und der Bewährung der Handelshochschüler in der Praxis in dankenswerter Weise angenommen und sich der Aufgabe unterzogen, in dem „Verbande der Berliner Spezialgeschäfte“ über das Thema „Handelshochschule und Kaufmann“ zu sprechen, indem er eingehend Zwecke, Ziele und

Mittel der Handelshochschule darlegte. Die Versammlung fasste nach Mitteilung der Zeitschrift für das gesamte kaufmännische Unterrichtswesen, Band XII, Heft I nach den Darlegungen des Redners folgende Resolution: „Die am 16. Februar 1909 auf Einberufung des Verbandes Berliner Spezialgeschäfte zusammengetretene Versammlung von Kaufleuten und Industriellen weist die kaufmännische Welt Berlins darauf hin, durch Anstellung von Absolventen der Handelshochschule die Möglichkeit zur Sammlung von Erfahrungen über die Bewährung des neuen Bildungsganges zu bieten. Gleichzeitig verspricht sie sich von den gesammelten Erfahrungen eine Rückwirkung auf die Unterrichtseinrichtungen der Handelshochschule und dadurch ein stets steigendes Mass von Zusammenwirkung von Theorie und Praxis. Die Versammlung beauftragt das Bureau, diese Resolution sämtlichen in Berlin bestehenden kaufmännischen und industriellen Vereinen mit der Bitte um weitere Mitteilung an die einzelnen Mitglieder zur Kenntnis zu geben."

Ob durch das Vorgehen von Herrn Professor Jastrow Berliner Firmen veranlasst worden sind, Handelshochschulabsolventen in ihren Betrieben in bemerkenswerterer Zahl anzustellen und die mit diesen Herren gemachten Erfahrungen dem Rektor der Handelshochschule mitzuteilen, ist mir nicht bekannt. Im Interesse des Zusammenwirkens von Theorie und Praxis ist dem Jastrow'schen Vorgehen jedenfalls Erfolg zu wünschen und auch Nachahmung seitens der Verwaltung anderer Handelshochschulen zu empfehlen.

In Leipzig ist die Frage der Verwendung von Handelshochschulabsolventen in der Praxis, wie schon oben berührt wurde, von der Studentenschaft behandelt worden. Die vorerwähnte Generalversammlung des Leipziger Studentenausschusses im Juli 1906 beauftragte den Studentenausschuss, klar zu stellen, ob das Fehlen für die Anerkennung des kaufmännisch-akademischen Studiums seine Begründung auf Seiten der Kaufmannschaft oder in der Organisation der Handelshochschulen fände. Ich weiss nicht, ob der Studentenausschuss der Leipziger Handelshochschule Klarstellungen nach dieser Richtung vorgenommen hat; denn der weitere

Verlauf der Leipziger Angelegenheit ist mir nicht näher bekannt geworden. Doch scheint mir die Generalversammlung des Leipziger Studentenausschusses mit ihrem Beschlusse auf dem richtigen Wege gewesen zu sein. Ich glaube wohl, dass die Geringschätzung der Handelshochschulbildung zu einem Teil begründet ist durch Vorurteile, welche in den Kreisen der nur praktisch gebildeten Kaufleute gegen die kaufmännisch-akademische Bildung bestehen, und dass sie zum anderen ihren Grund hat in der teilweise fehlerhaften Organisation der Handelshochschulen. Bezüglich des ersten Punktes kann ich mich kurz äussern. Das Vorurteil der Praktiker im Kaufmannsstande beruht zu einem grossen Teil auf der Unkenntnis der Ziele und Studienpläne der Handelshochschulen. Diese Vorurteile können nur mit der Zeit ausgerottet werden. Je mehr Absolventen von Handelshochschulen in die kaufmännische Praxis kommen und dort zeigen, was sie auf den Handelshochschulen gelernt haben, und was sie davon auch mittelbar und unmittelbar in der Praxis verwenden können, desto mehr wird auch in den Kreisen der nur praktisch vorgebildeten Handelsherren das Vorurteil gegen die Handelshochschulbildung schwinden. Und soweit die Vorurteile der praktischen Kaufleute sich gegen das Verbindungsleben und, um mit dem oben zitierten Hamburger Artikelschreiber zu sprechen, gegen die „studentischen Allüren“ richten, welche die Handelshochschulakademiker mit in die kaufmännische Praxis hinüberbringen, so erscheint es mir, wie ich schon vorher betonte, als eine Pflicht der Verwaltungen der Handelshochschulen, nach Möglichkeit dafür Sorge zu tragen, dass das Couleur- und Verbindungswesen sich an der jüngsten Gattung von Hochschulen nicht mehr ausbildet, als es mit den Zielen der Handelshochschulbildung vereinbar ist.

Was nun den zweiten Punkt, die Organisation der Handelshochschulen betrifft, so kommt vor allen Dingen eine Frage in Betracht, nämlich die, ob der Kaufmann auf der Handelshochschule sich mehr eine ausgebreitete Allgemeinbildung oder eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Fachbildung erwerben soll. Stellt man sich auf den Stand-

punkt, dass der Kaufmann auf der Handelshochschule sich eine umfassende Allgemeinbildung erwerben soll, so entsteht für ihn die Gefahr, dass er allerlei Dinge zu hören bekommt, die über den Rahmen seines Berufes hinausgehen. In einem mir vorliegenden Briefe eines hanseatischen Kaufmanns, der an einer Handelshochschule studiert hat, ist gesagt: „Man hört Philosophie, Psychologie, Geschichte, Geographie, Volkswirtschaftslehre etc. bis zum Übermass, von einem Berufsgeiste bleibt keine Spur mehr. Man hat soviel von der Universität gerochen, dass man eigentlich ein anderes Studium anfassen möchte, weil das Kaufmännische nur nebenbei betrieben wurde.“ Wäre dieses Urteil nur ein vereinzeltes, so könnte man darüber hinweggehen. Allein auch in dieser Hinsicht liessen sich eine Reihe von Urteilen zusammenstellen, welche der Handelshochschulbildung den Vorwurf machen, dass sie mitunter mehr in die Breite als in die Tiefe geht. Nun stimme ich in dieser Frage durchaus mit dem Münchener Stadtschulrat Dr. Kerschensteiner überein, der in seinem Referat über die Gründung einer Handelshochschule in München vom Jahre 1904 den Satz aufstellt, man solle keine Schulorganisation so schaffen, dass sie den Schüler naturnotwendig über seinen Beruf hinaustreibt (S. 7 der Kerschensteiner'schen Denkschrift). Würde die Erwerbung einer umfassenden Allgemeinbildung das Ziel des Handelshochschulstudiums sein, so würde sich damit die Existenz der Handelshochschulen erübrigen. Dann täte man besser, wie dies ja auch von Fachleuten verlangt und im Auslande an einigen Stellen geschehen ist, im Anschlusse an Universitäten oder technische Hochschulen Lehrstühle für Handelswissenschaften oder eigene handelswissenschaftliche Fakultäten zu errichten. Ich will hier unerörtert lassen, ob dieser Weg vielleicht richtiger gewesen wäre, als die Gründung einer Reihe selbständiger Handelshochschulen. Heute haben wir die Handelshochschulen, es sind in ihnen grosse Kapitalien investiert, und sie werden kaum wieder verschwinden.

Stellt man sich auf den Standpunkt — und ich halte ihn für richtig —, dass der junge Kaufmann auf der Handelshochschule sich vor allen Dingen eine auf wissenschaftlicher

Grundlage beruhende fachwissenschaftliche Durchbildung erwerben soll, so entsteht weiter die Frage, welche Fächer denn eigentlich als kaufmännische Fachwissenschaften, die einer wissenschaftlichen Durchbildung fähig sind, in Betracht kommen und ferner die Frage, welches von den handelswissenschaftlichen Fächern im Mittelpunkte des Handelshochschulunterrichts stehen soll, die Nationalökonomie oder die Handelstechnik. Gewöhnlich rechnet man zu den handelstechnischen Fächern die Buchführung, kaufmännische Arithmetik, Korrespondenz und Handelsbetriebslehre. Die Korrespondenz scheide ich aus. Sie ist einer wissenschaftlichen Behandlung nicht fähig. Prof. Ehrenberg sagt in seiner Denkschrift „Handelshochschulen II", S. 11, dass auch Buchführung und kaufmännisches Rechnen zwar erlernt werden müssten, dass sie aber niemals Gegenstand von „Wissenschaften" werden könnten. Bezüglich der Buchführung teile ich diese Auffassung nicht. Die Buchführung ist seit Erscheinen der Publikationen von Hügli und Prof. Dr. Schär-Berlin auf eine wissenschaftliche Grundlage gestellt worden. Auch die Arbeiten von Prof. Jul. Ziegler (Lehrbuch der Buchführung für höhere kommerzielle Lehranstalten) und Kreibig (Bilanz und Steuer) bedeuten beachtenswerte Anfänge einer Behandlung der Buchführung auf wissenschaftlicher Grundlage. Besonderes Verdienst nach der Seite der wissenschaftlichen Behandlung der Buchhaltung hin darf Schär in Anspruch nehmen, dessen „Versuch einer wissenschaftlichen Behandlung der Buchhaltung" (Basel, bei Benno Schwabe, 1890) ich als einen Markstein in der Geschichte der Buchführung bezeichnen möchte. Mit der Tätigkeit Schärs hängt es auch zusammen, dass der wissenschaftliche Betrieb der Buchführung an der Berliner Handelshochschule besonders gepflegt wird.

Mit dem wissenschaftlichen Betriebe der Buchführung allein ist es indessen nicht getan. Auch die Handelsbetriebslehre muss nach und nach einer wissenschaftlichen Behandlung fähig gemacht werden. Ob dies möglich ist, kann erst die Zukunft erweisen. Wenn man Buchführung, kaufmännische Arithmetik und Handelsbetriebslehre als Handelstechnik bezeichnet, so glaube ich mit Prof. Schmalenbach-Cöln, dass man dabei den

Begriff der Handelstechnik etwas zu eng fasst. Schmalenbach unterscheidet abweichend von der sonst üblichen Einteilung der Handelstechnik in die vorgenannten Fächer zwei grosse Gebiete dieses Faches, 1. Verkehrstechnik, 2. Betriebstechnik. Unter die Verkehrstechnik rechnet er die Technik des Geld- und Kapitalsverkehrs, des Güterverkehrs und des Nachrichtenverkehrs, unter die Betriebstechnik die Technik der Organisation und der Buchführung. Alle diese Gebiete aber, vielleicht mit Ausnahme der Buchführung und des Güter- und Warenverkehrs, bedürfen noch sehr der wissenschaftlichen Durchforschung. Soll die Handelstechnik zur Wissenschaft werden, so ist es notwendig, aus dem Vielerlei der Erscheinungen die Gesetze und Regeln zu finden, auf Grund deren Massnahmen für die kaufmännische Praxis getroffen werden können. Freilich ist bis dahin noch ein weiter Weg. Durch Jahrhunderte, ja Jahrtausende alte Erforschung der Natur hat die Naturwissenschaft allgemein gültige und unveränderliche Gesetze gefunden, auf denen die moderne Technik mit allen ihren vielverzweigten Gebieten aufbauen kann. Wozu die moderne Technik bereits gelangt ist, das mus auch von der Handelstechnik als das letzte, wenn auch einstweilen noch sehr ferne Ziel erstrebt werden. Es kann kaum bezweifelt werden, dass auch in der Technik des Handels allgemein gültige Gesetze stecken. Ehe sie gefunden werden können, müssen wir zuerst zu einer genauen Kenntnis der handelstechnischen Erscheinungen gelangen. Solange wir diese tatsächlichen Erscheinungen nicht kennen, können auch nicht jene Regeln und Lehrsätze gefunden werden, die allgemeine Gültigkeit haben. Kleinforschung, Detailarbeit, Description ist es, was nach Schmalenbach die Forscher auf dem Gebiete der Handelstechnik als ihre vorläufige Aufgabe betrachten müssen. Erst wenn diese descriptive Arbeit gelöst worden ist, wird man zur Abstraktion übergehen und ein handelstechnisches System von allgemeiner Gültigkeit errichten können. Mit diesem hohen Ziel vor Augen kann nach Schmalenbach die Handelstechnik unbestritten zur Wissenschaft werden.

Diese zum Ausbau der Handelstechnik als Wissenschaft notwendigen Detailarbeiten müssen ausser von den Professoren

für die handelstechnischen Fächer vor allem auch in den Seminarien der Handelshochschulen und weiter auch in den Zeitschriften für handelswissenschaftliche Forschung gelöst werden. Soweit mir bekannt geworden ist, wird an dem Ausbau der Handelstechnik zur Wissenschaft im Schmalenbach'schen Seminar an der Handelshochschule in Cöln am intensivsten gearbeitet. Handelshochschulen, welche noch etwa neugegründet werden, sollten in dieser Beziehung ihr Vorbild in erster Linie in Cöln suchen. Aus dem Schmalenbach'schen handelstechnischen Seminar in Cöln sind manche tüchtige Arbeiten hervorgegangen, die man als Bausteine für eine künftige wissenschaftliche Handelstechnik bezeichnen darf. Von den handelstechnischen Zeitschriften sind es vor allem zwei, welche wirkliche Forscherarbeit leisten, nämlich die Schmalenbach'sche „Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung" und dann die „Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis" im Poeschel'schen Verlage. Namentlich die Schmalenbach'sche Zeitschrift darf das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, sich lediglich auf Beiträge für exakte handelswissenschaftliche Forschung zu beschränken. Die Poeschel'sche Zeitschrift bringt ausser Arbeiten über rein handelswissenschaftliche Materien auch sonst noch allerlei Mitteilungen und Aufsätze, die freilich für die Orientierung auf dem Gebiete der Handelswissenschaften und des Handelshochschulwesens für ihre Leser erwünscht sein mögen.

Wird nun an den Handelshochschulseminarien für handelswissenschaftliche Forschung die Handelstechnik in der Weise betrieben, wie es bei Schmalenbach in Cöln geschieht, so wird dabei vielfach auch in das Gebiet der Nationalökonomie hinübergegriffen werden. Der Geld- und Kapitalverkehr z. B., der im Schmalenbach'schen Seminar mit besondere Beachtung findet, ist ein Gebiet, das auch von der Nationalökonomie längst in wissenschaftlicher Weise bearbeitet worden ist. So berühren sich die Aufgaben der Nationalökonomie und der Handelstechnik, ohne doch gleichartig zu sein. Während die Nationalökonomie die Erscheinungen und Zusammenhänge des Wirtschaftslebens klarzulegen hat, soll die Handelstechnik die Regeln des Verfahrens im Wirtschafts-

leben, speziell im Handelsbetriebe, festzustellen versuchen. Damit kommen wir auf die oben schon gestreifte Frage: Soll die Nationalökonomie oder soll die Handelstechnik im Mittelpunkte des Handelshochschulunterrichtes stehen? Die Frage spielte eine Rolle in den Beratungen der Abteilung für Handelshochschulen des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen auf der 6. Hauptversammlung dieses Verbandes am 30. September bis 4. Oktober 1908 in Danzig. Im Anschlusse an zwei Vorträge über die Reform des Studienganges der Handelslehrer mit Handelshochschulbildung wurde die Frage erörtert, ob bei der Ausbildung der Handelslehrer die Nationalökonomie oder die Handelstechnik das wichtigste Fach sein solle. Die Frage ist aber nicht nur für die Ausbildung der Handelslehrer, sondern weit mehr noch für die Festlegung des Studienplanes der auf der Handelshochschule studierenden Kaufleute, sowie überhaupt für die innere Organisation der Handelshochschulen von Wichtigkeit. In Nr. 19 der Deutschen Handelsschullehrer-Zeitung vom 7. Mai 1909 und in Nr. 20 vom 14. Mai 1909 derselben Zeitschrift ist diese Frage im Anschlusse an eine Besprechung der an der Handelshochschule in Mannheim neugeschaffenen hauptamtlichen Dozentenstellen ebenfalls erörtert worden. Dort ist ausgeführt, dass an den Handelshochschulen vor allem die Handelstechnik gepflegt werden müsse. Nicht an allen Handelshochschulen geschähe dies in genügendem Masse. Die Handelstechnik müsse durch empirische Forschung zu einer Wissenschaft ausgebaut werden und in dieser Aufgabe liege noch ein weites Feld der Betätigung für alle Handelshochschulen. Die bestehenden Handelshochschulen seien im allgemeinen inbezug auf die Pflege der handelstechnisch-wissenschaftlichen Forschung nicht auf der Höhe, wie es für den Fortschritt dieser Forschung im Interesse des deutschen Wirtschaftslebens wünschenswert sei. Handelstechnik und Wirtschaftsforschung müssten einschliesslich des gesamten Verkehrswesens in den Vordergrund des Studienplanes der Handelshochschulen gestellt und auch in den Prüfungsordnungen besonders betont werden. Weniger Wissen, mehr Heranbildung des exakten wirtschaftlichen Denkens

müsste das Endziel der Handelshochschulbildung sein. Zur Erreichung dieses Zieles aber sei es notwendig, dass der Handelstechnik im Studienplane der Handelshochschulen eine herrschende Stellung eingeräumt werde, etwa diejenige, die jetzt meistens die Nationalökonomie inne habe. Die Wichtigkeit der Nationalökonomie für das Handelshochschulstudium sei nicht zu verkennen, doch sei diesem Fache an der Handelshochschule nicht die erste Stelle einzuräumen, diese gebühre der Handelstechnik, die im Schmalenbach'schen Sinne handelswissenschaftliche Forschung überhaupt mit zu umfassen habe. Bei dieser Art von Betrieb der Handelstechnik sei die Nationalökonomie nur eine Hilfswissenschaft der Handelstechnik, allerdings ihre erste und wichtigste.

Wenn in diesen Ausführungen verlangt wird, dass die Stellung der Handelstechnik an der Handelshochschule eine herrschende sein solle, während die Nationalökonomie nur als eine Hilfswissenschaft der Handelstechnik zu betrachten sei, so liegt darin etwas Wahres. Ich habe selbst diese Ansicht sowohl bei den mündlichen Verhandlungen der Abteilung für Handelshochschulen des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen in Danzig, als auch an anderer Stelle früher vertreten. Indessen geht sie vielleicht, wie ich heute annehme, etwas weit. Die Wichtigkeit gründlicher national-ökonomischer Kenntnisse auch für jede handelswissenschaftliche Forschung ist unbestreitbar. Ich stimme in dieser Beziehung den lesenswerten Ausführungen von Prof. Dr. Paul Arndt in seinem Aufsatze „Nationalökonomische Theorie und Handelshochschule" (Handelshochschul-Nachrichten IV. Bd. Nr. 2) bei, die verdienen, wörtlich angeführt zu werden. „Der Erfolg", sagt Arndt, „der Tätigkeit des Kaufmanns, diesen Begriff stets im weitesten Sinne verstanden, in dem er auch den Industriellen mit umfasst, hängt in zahlreichen Fällen ganz wesentlich von dem richtigen Erraten der zukünftigen Marktlage ab. Dabei aber vermag die nationalökonomische Theorie dem Kaufmanne wertvolle Fingerzeige zu geben. Sie setzt ihn in den Stand, die zukünftige Entwickelung einzelner wirtschaftlicher Faktoren unter dem Einfluss bestimmter Umstände mit ziemlicher Sicherheit vor-

auszusehen. Dadurch macht sie aus dem blossen Raten ein wissenschaftlich begründetes Vermuten. Insbesondere hilft uns die Theorie, die Schwankungen der allgemeinen geschäftlichen Konjunktur richtig vorauszusehen. Wer die Bewegungen des Zinsfusses und insbesondere die des Diskontsatzes, der den ganzen Kapitalmarkt in letzter Instanz reguliert, aufmerksam verfolgt, wer zugleich aus der Theorie die richtige Bedeutung kennt, die jedem anhaltenden Steigen oder Sinken des Zinsfusses für den je nachdem langsameren oder schnelleren Gang des ganzen Wirtschaftslebens zukommt, wer da weiss, wie dem niedrigen Stande des Zinsfusses über kurz oder lang ein Aufschwung zunächst der Montan- und Eisenindustrie sowie der Baugewerbe zu folgen pflegt, und wie dieser Aufschwung sich dann auf die übrigen Teile des Wirtschaftslebens fortpflanzt, sodass schliesslich das entsteht, was wir eine Periode des allgemeinen geschäftlichen Aufschwunges zu nennen gewohnt sind, wer weiter erkannt hat, dass durch diese Vorgänge der Zinsfuss notwendig in die Höhe getrieben wird, und dass dem Steigen des Zinsfusses ein Nachlassen der Aufträge im Bergbau und in der Eisenindustrie folgen muss, was schliesslich im ganzen Wirtschaftsleben den Beschäftigungsgrad wieder herabsetzt und eine Periode der Depression einleitet, der ist sehr wohl in der Lage, schon an der Hand der Beobachtung des Zinsfusses sich ein richtiges Urteil über den künftigen Verlauf der allgemeinen wirtschaftlichen Konjunktur zu bilden. Freilich können Kriege und andere politische Ereignisse die Entwickelung der Konjunktur, wie sie auf Grund der wirtschaftlichen Faktoren allein verlaufen sein würde, störend beeinflussen und die Voraussage zunichte machen, ich meine aber, wir dürfen hier mit dem französischen Physiker Poincaré sagen: „Es ist besser, ohne absolute Gewissheit vorauszusehen, als gar nicht vorauszusehen.“

Arndt sagte dann noch weiter, dass die Nationalökonomie an der Handelshochschule nicht die Aufgabe habe, Gelehrte zu erziehen, sondern Männer, die im praktischen Leben leitende Stellungen einzunehmen befähigt seien. Ihr Hauptziel müsse die Nationalökonomie an der Handelshochschule

deshalb darin erblicken, dem Handelshochschulstudenten einen gründlichen Einblick in die Zusammenhänge des Wirtschaftslebens der Gegenwart zu gewähren und ihn nationalökonomisch denken zu lehren. Wenn er dann weiter daraus folgert, dass der volkswirtschaftliche Unterricht auf der Handelshochschule eine geradezu zentrale Stellung erhalten muss, so vermag ich ihm darin freilich nicht zu folgen; denn gerade dadurch, dass an den meisten der bestehenden Handelshochschulen die Nationalökonomie eine so zentrale Stellung erhalten hat, ist es gekommen, dass die Handelstechnik zum Schaden des Handelshochschulstudiums zu sehr bei Seite geschoben worden ist. Versteht man die Handelstechnik in dem ihr von Schmalenbach gegebenen Sinne, dann wird sie manche Materien, die sonst in der Nationalökonomie nur systematisch dargestellt zu werden pflegen, in einer besonders intensiven und für den Handel praktisch-nutzbaren Weise auszubauen bemüht sein müssen. Ich verweise wieder auf den Geld- und Kapitalverkehr. Auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalverkehrs gilt es, die Gesetzmässigkeiten in den Bewegungen der Devisenkurse aufzufinden, damit der Praktiker darauf geschäftliche Massnahmen gründen kann. Schmalenbach hat in der Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung den Weg in dieser Frage gezeigt, hat selbst 2 Aufsätze über den Kurs des Pfund-Sterling-Wechsels und des Dollar-Wechsels geschrieben und kommt darin zu der interessanten Theorie von dem Zahlungsmittelbedarf, der in der Hauptsache das Auf und Nieder der Devisenkurse beherrscht. Vor kurzem hat er in seiner Zeitschrift noch eine weitere Untersuchung über den Kurs des Franken-Wechsels veröffentlicht. Ob die Schmalenbach'sche Zahlungsmittelbedarfstheorie von der Wissenschaft endgültig akzeptiert werden und als ein wichtiges Gesetz von der Bewegung der Devisenkurse proklamiert werden kann, steht dahin. Anscheinend gibt es von dieser Regel der Bewegung der Devisenkurse noch viele Ausnahmen. Sicher aber ist es von grosser Wichtigkeit, dass die weitere handelstechnische Forschung zeigt, ob diese Ausnahmen wirklich Ausnahmen sind, oder ob sie sich vielmehr nicht doch noch in das System bringen lassen, oder ob

sie vielleicht für sich etwa noch eine besondere Regel bilden. Wie das Endresultat in dieser Frage auch lauten möge, sowohl die handelswissenschaftliche Forschung als auch die Praxis des Handelslebens hat ein ganz ausserordentliches Interesse daran, dass die Frage überhaupt gelöst wird.

Ich nehme dieses Beispiel von dem Geld- und Kapitalverkehr nur, um zu zeigen, dass mein Satz richtig ist, nach dem die Handelstechnik bestimmte Materien, die zwar auch von der Nationalökonomie bearbeitet werden, noch weiter auszubauen hat, wie es das spezifische Interesse des Handels erfordert. Man kann noch eine Reihe anderer Stoffe anführen, deren Bearbeitung wichtige Detailarbeiten zum Aufbau einer wissenschaftlichen Handelstechnik bedeuten würden. Es fehlt z B. an einer eingehenden Forschung auf dem Gebiete der Prämiengeschäfte. Weiter sind die jährlichen Dividendenschätzungen, die so grossen Einfluss auf die Bildung der Kurse haben, zu prüfen Eine fernere wichtige Aufgabe wäre es auch, die Gesetzmässigkeiten in der Höhe der Bezugsrechte aufzudecken und eine andere Aufgabe, gewisse wiederkehrende Erscheinungen in der Höhe der Prolongationskurse auf bestimmte Regeln zurückzuführen. Das alles sind Fragen, welche in der Nationalökonomie wohl gestreift werden, aber das Material zu ihrer Lösung muss erst von einer spezifisch handelstechnischen Forschung aufgesucht und zusammengestellt werden.

Nationalökonomie und Handelstechnik werden, wenn sich das Handelshochschulstudium in einer für den Handel gedeihlichen Weise entwickeln soll, auf ein freundnachbarliches Zusammenwirken angewiesen sein. Die Frage, ob die Nationalökonomie oder die Handelstechnik an der Handelshochschule die wichtigere Stelle einzunehmen habe, sollte in entscheidender Weise weder zu Gunsten des einen noch des anderen Wissenszweiges beantwortet werden. Beide Wissenschaften müssten an der Handelshochschule gleichberechtigt nebeneinander stehen. Daraus geht allerdings hervor, dass die Handelstechnik keine sekundäre Stellung einnehmen darf. In diesem Punkte ist an einigen Handelshochschulen zweifelsohne gesündigt worden; wenn z. B. eine

Handelshochschule lange Zeit überhaupt keinen handelstechnischen Dozenten im Hauptamte hatte, eine zweite Handelshochschule, soweit ich unterrichtet bin, auch heute noch unter mehreren hauptamtlichen Dozenten keinen für Handelstechnik besitzt, während an der Anstalt mehrere hauptamtlich angestellte Nationalökonomen wirken, so ist damit allerdings gezeigt, dass dort der Handelstechnik nur eine sekundäre Stellung eingeräumt wird. Das, wie gesagt, sollte im Interesse einer gesunden Entwicklung des Handelshochschulwesens vermieden werden. Der Handelshochschüler darf nicht, wie der oben zitierte Briefschreiber sagt, „bis zum Übermass“ mit volkswirtschaftlichen Dingen vollgepfropft werden, sondern wie alle anderen Fächer, die an der Handelshochschule gelehrt werden, auf die Bedürfnisse des Handels und der Industrie zugeschnitten sein sollten, so müsste auch die Nationalökonomie in erster Linie die Bedürfnisse des Handels im Auge behalten. Es gibt in der Nationalökonomie eine Reihe von Materien, deren eingehendere Kenntnis für den Kaufmann von ganz geringem Nutzen in der Praxis ist, z. B. die verschiedenen Theorien über das Wesen und die Entstehung des Wertbegriffes. Andere Dinge dagegen, vor allem diejenigen Gebiete der Nationalökonomie, welche geeignet sind, die handelstechnische Forschung zu unterstützen und zu ergänzen, müssen besonders eingehend behandelt werden. Das gerade war ja einer der wichtigsten Gründe, die für die Errichtung besonderer Hochschulen für den Kaufmannsstand immer ins Feld geführt worden sind, dass nämlich an den bestehenden Hochschulen, an den Universitäten und technischen Hochschulen, die Fächer, welche für die Ausbildung des Kaufmanns in Betracht kommen, dort nicht in der Weise behandelt werden, wie es den spezifischen Bedürfnissen für Handel und Industrie entspricht. Das kann selbstverständlich nie einen Vorwurf gegen die bestehenden nichtkaufmännischen Hochschulen bedeuten; denn die Universitäten haben eben die Ausbildung der gelehrten Berufskreise zum Zwecke, nicht aber die Ausbildung der praktischen Kaufleute. Anders liegen die Dinge bei den Handelshochschulen. Sie sollen weder Gelehrte noch Halb-

gelehrte bilden, sondern dienen einzig und allein dem Zwecke, dem Kaufmann eine auf fachwissenschaftlicher Grundlage beruhende wissenschaftliche Durchbildung zu geben.

Die Klage, dass gewisse Fächer nicht an allen Handelshochschulen in der Weise gegeben werden, wie es den Bedürfnissen des Kaufmannsstandes entspricht, ist mir auch hinsichtlich der rechtswissenschaftlichen Materien wiederholt zu Ohren gekommen. Es ist nach meinem Dafürhalten nicht richtig, wenn z. B. an einer Handelshochschule Handelsrecht oder Wechselrecht gleichzeitig für Studierende der Rechtswissenschaft und für Handelshochschüler gelesen werden; es erscheint selbstverständlich, dass diese Kollegien für Studierende der Rechtswissenschaft anders zugeschnitten sein müssen, als für Handelshochschüler. Die Gebiete, welche den Handelshochschülern aus der Rechtswissenschaft geboten zu werden brauchen, sind von vornherein beschränkt. Der Handelshochschüler soll lediglich ein Verständnis der Verfassung des Reiches, des Staates und der Kommune, sowie unserer Gerichtsverfassung bekommen. Er soll weiter mit der sozialpolitischen Gesetzgebung und der Börsengesetzgebung vertraut gemacht werden und muss ausser dem Handels- und Wechselrechte noch bestimmte Einzelgesetze, etwa das Gesetz betr. den unlautern Wettbewerb, die Gesetzgebung betr. den Patent- und Musterschutz etc., sowie diejenigen Bestimmungen des bürgerlichen Rechts und des Strafrechts in ihren Grundzügen kennen lernen, welche für die Führung eines Geschäftes notwendig sind. Damit muss es aber auch genug sein. Die Handelshochschule soll keine rechtsgelehrten Kaufleute heranbilden; denn ist der Handelshochschulabsolvent später wieder in die Praxis des kaufmännischen Lebens zurückgekehrt, so wird er, wenn er, sei es als Geschäftsinhaber oder als kaufmännischer Angestellter in bedeutsameren Stellungen, Rechtsstreitigkeiten zu erledigen hat, eines Rechtsbeistandes doch nicht entbehren können. Und wenn man gelegentlich der Forderung nach Neugründung von Handelshochschulen gesagt hat, der Kaufmann bedürfe auch einer umfassenderen rechtswissenschaftlichen Bildung, weil er im politischen Leben des Reiches

und Staates, wie auch im Selbstverwaltungsleben der Kommune mitzuwirken berufen sei, so kann man darauf nur erwidern, dass die Zahl derjenigen, auf welche dies zutrifft, verhältnissmässig gering ist. Dieser Wenigen wegen darf nicht der Studienplan der Handelshochschule mehr als notwendig erweitert werden. Zum andern muss gesagt werden, dass, wenn ein Kaufmann im öffentlichen Leben dazu gelangt, in wichtige Ehrenstellen gewählt zu werden, dies gewöhnlich geschieht, weil man seine in der kaufmännischen Praxis erworbenen Erfahrungen schätzt, kaum deswegen, weil der Betreffende sich auch als ein mehr oder minder in der Rechtswissenschaft beschlagener Mann gezeigt hat.

In den Verbandsblättern „Kaufmännische Reform“ äusserte einmal ein Kaufmann, der auf der Handelshochschule studiert hatte, persönliche Ansichten über die Zweckmässigkeit der Einrichtung des Handelshochschulstudiums. „Soll der Besuch einer Handelshochschule“, sagt der ungenannte Verfasser, „für einen kaufmännisch Vorgebildeten nicht ein unwirtschaftliches Beginnen sein, so muss sich der junge Kaufmann bemühen, mindestens das in der Praxis Erlernte festzuhalten und auszubauen. Er muss folglich das Hauptgewicht seines Studiums den handelswissenschaftlichen Fächern beilegen.“ Der Verfasser sagt in der angezogenen Arbeit weiter noch, das Nächstwichtigste beim Studium auf der Handelshochschule sei für den Praktiker das Erlernen fremder Sprachen. Das Studium der volkswirtschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Disziplinen soll nach seiner Ansicht erst an dritter Stelle kommen. Dazu ist nur zu sagen, dass der Verfasser der angeführten Zeilen die Wichtigkeit volkswirtschaftlicher und rechtswissenschaftlicher Kenntnisse für den Kaufmann zu sehr verkennt. Aber immerhin sind seine Ausführungen bezeichnend für die Ansichten, die man in den Kreisen der Praktiker über die Zweckmässigkeit der Handelshochschulbildung hier und da vorfindet; sie geht ihnen zu sehr in die Breite. Bei den rechtswissenschaftlichen Fächern liegt die Gefahr, dass den Handelshochschülern zuviel geboten wird, besonders nahe; denn aus den weiten Gebieten der Rechtswissenschaften haben fast die meisten mehr oder weniger Berührungspunkte wie

mit dem praktischen Leben überhaupt so auch mit dem kaufmännischen Leben. Beschränkung auf das Notwendigste ist geboten.

Was von der Rechtswissenschaft gesagt ist, gilt wenigstens teilweise auch von der geographischen, geschichtlichen und naturwissenschaftlichen Bildung des Kaufmanns Wirtschaftsgeographie und Wirtschaftsgeschichte sind zweifellos unerlässliche und wichtige Bestandteile des Handelshochschulstudiums. Beide Wissenszweige werden mannigfache Berührungspunkte mit der Nationalökonomie und der Handelstechnik haben; namentlich die Wirtschaftsgeographie ist wohl geeignet, den Blick des Kaufmanns zu weiten und müsste deshalb an der Handelshochschule, wie es in Berlin, Cöln und Frankfurt der Fall ist, durch eigene hauptamtliche Dozenten vertreten sein. Doch darf in der Wirtschaftsgeographie das naturwissenschaftliche Moment nicht mehr betont werden, als es zum Verständnis der wirtschaftlichen Verhältnisse des betreffenden Landesteiles notwendig ist Sind an den Handelshochschulen eigene hauptamtliche Professuren für Erdkunde vorhanden, dann werden die Inhaber dieser Stellen ihr Fach schon nach der wirtschaftlichen Seite hin pflegen. Eine eigene hauptamtliche Professur für Wirtschaftsgeographie dürfte deshalb an einer Handelshochschule nicht fehlen. In der Geschichte sind umfangreichere Vorlesungen über vereinzelte Spezial-Themata ebenfalls nicht notwendig. Ich gebe jenem hanseatischen Autor recht, der in einer norddeutschen Tageszeitung einmal meinte, Vorlesungen über die Geschichte des Anarchismus und des Kommunismus oder über Sittengeschichte seien lediglich „wissenschaftliche Leckerbissen für einzelne Auserlesene“, für die grosse Menge aber der auf Handelshochschulen Studierenden seien sie ohne Wert. Dasselbe dürfte teilweise zutreffen auf einige nach meinem Dafürhalten für Kaufleute viel zu weitgehende naturwissenschaftliche Vorlesungen, die mir in diesem oder jenem Vorlesungsverzeichnisse von Handelshochschulen aufgefallen sind. So wenig wie die Handelshochschule halbe Fach-Nationalökonomen oder Juristen heranzubilden sich zum Ziel setzen soll, ebenso wenig darf sie auch inbezug auf die Pflege der Naturwissen-

schaften nicht den Anschein erwecken, als wolle sie aus den Kaufleuten halbe Chemiker oder Elektrotechniker machen. Dazu war die Gründung von Handelshochschulen nicht nötig. Alles in allem sollte die Handelshochschule bemüht sein, den handelstechnischen Fächern einen grösseren Raum zu gewähren, sie in wissenschaftlicher Weise zu vertiefen und die allgemeinbildenden Fächer so einzuschränken, wie es die Bedürfnisse des Kaufmannsstandes und das in der Regel verhältnissmässig kurze Studium des Handelshochschülers erheischen.

Bei einer Besprechung der bisherigen Entwickelung der Handelshochschulen kann ferner noch ein anderer Punkt nicht unerörtert bleiben: Die Heranbildung von Handelslehrern. In der Raydt'schen Denkschrift über die Handelshochschule zu Leipzig (Leipzig 1898, Max Hesses Verlag) ist seinerzeit mit Recht darauf hingewiesen worden, dass an tüchtigen Handelslehrern ein grosser Mangel herrsche, und dass die Handelshochschule deshalb auch die Ausbildung von Handelslehrern mit zu übernehmen habe. Das war damals richtig. Heute kann man Ähnliches nur in bedingter Weise sagen. Die jetzt vorhandenen Handelshochschulen haben bereits im ersten Dezennium ihres Bestehens eine so grosse Zahl von Handelslehrern herangebildet, dass an solchen Herren kein Mangel mehr besteht. Im Gegenteil sind Klagen laut geworden, dass infolge der Überproduktion an handelshochschulmässig vorgebildeten Handelslehrern diese Herren schon gezwungen gewesen seien, zu ganz unverhältnismässig niedrigen Gehaltsätzen in den öffentlichen oder privaten Handelsschuldienst zu treten. Die gegenwärtige Produktion an Handelslehrern ist so gross, dass man nicht ohne Besorgnis fragen darf, wie und wo eigentlich diese Herren alle Verwendung finden sollen. Die kaufmännischen Fortbildungsschulen stellen nur zum Teil hauptamtliche Lehrer an und tun sie es, so ist noch lange nicht gesagt, dass sie gerade solche hauptamtliche Lehrer berufen, die auf der Handelshochschule vorgebildet sind. Es werden vielfach Volksschullehrer, die bereits länger nebenamtlich im kaufmännischen Fortbildungsschuldienste tätig waren, oder in vereinzelten Fällen auch praktische Kaufleute in die hauptamtlichen Stellen berufen. Das mittlere

und höhere kaufmännische Fachschulwesen ist bei uns in Deutschland noch wenig ausgebaut. In ganz Preussen gibt es z. B. nur zwei selbständige Handelsrealschulen und in zwei Städten Handelsrealschulklassen, die an andere höhere Lehranstalten angegliedert sind. An ihnen werden handelshochschulmässig vorgebildete Lehrer, wenn ich von der Frankfurter Anstalt absehe, meines Wissens überhaupt nicht beschäftigt. Die Zahl der Stellen für hauptamtliche Handelslehrer ist verhältnismässig klein im Vergleich zu der Zahl der jetzt auf der Handelshochschule vorgebildeten Handelslehrer, und da die Produktion an Handelslehrern in den letzten Jahren ständig noch zugenommen hat, so wäre es im höchsten Masse erwünscht, dass Handelshochschulen, die etwa neugegründet werden, die Ausbildung von Handelslehrern nicht in derselben intensiven Weise betreiben, wie es z. B. die Leipziger Handelshochschule tut. Die Heranbildung von Handelslehrern kann nach Lage der Dinge heute für die Handelshochschule nicht mehr die Bedeutung haben, wie vor 10—12 Jahren, als zweckmässig vorgebildete Handelslehrer wirklich fehlten. Ich glaube sicher, dass mir viele Handelslehrer beistimmen werden, wenn ich den Wunsch ausspreche, die bestehenden Handelshochschulen möchten ihre Immatrikulationsbedingungen für Lehrer erheblich verschärfen, sodass die Produktion an Handelslehrern nach und nach eine etwas geringere wird. Ein Nebenzweck der Handelshochschule wird die Ausbildung von Handelslehrern selbstverständlich immer bleiben müssen.

Schliesslich noch die Ausländerfrage. In den verschiedenen Sitzungen, die seinerzeit vor Gründung der ersten Handelshochschulen innerhalb des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen in Sachen der Handelshochschulfrage abgehalten wurden, war von vornherein darauf hingewiesen worden, dass die deutschen Handelshochschulen Gefahr laufen würden, von einer zu grossen Anzahl Ausländer aufgesucht zu werden. Auch diese Befürchtung ist zum Teil eingetroffen. Es ist eine in weiten Kreisen bekannte und auch schon häufig beklagte Tatsache, dass an der Handelshochschule in Leipzig die Zahl der Ausländer

während mehrerer Semester die Zahl der Inländer übertroffen hat. In der Leipziger Stadtverordnetenversammlung ist gelegentlich der Bewilligung des finanziellen Zuschusses seitens der Stadt Leipzig zur Unterhaltung der dortigen Handelshochschule sehr energisch Einspruch erhoben worden gegen das Ausländertum an der Anstalt. In Nr. 23 der Handelshochschul-Nachrichten vom August 1905 schildert Doelphack das Ausländertum an der Handelshochschule Leipzig. „Das sind", sagt er, „höchst ungesunde Verhältnisse, denen mit Energie entgegengetreten werden muss 60 Prozent der eintretenden Ausländer versteht kaum die deutsche Sprache. Was ist die Folge, man nimmt auf sie — wenn auch unwillkürlich — von Seiten der deutschen Dozenten Rücksichten, die den deutschen Studenten nur zum Nachteile sein können. Weiter habe ich die Beobachtung gemacht, dass die Ausländer in Hörsälen fast ausnahmslos mit staunenswerter Arroganz die besten Plätze unseren deutschen Studenten weggeschnappt haben. Man besuche nur früh von 7 bis 8 Uhr Auditorium 36 und nachmittags von 4 bis 5 Uhr Auditorium 40, so kann man die Ausländer auf den vordersten Reihen zu Dutzenden sitzen sehen". Ich habe die Doelphack'schen Ausführungen, deren Richtigkeit ich im übrigen nicht nachzuprüfen vermag, hier teilweise wiedergegeben, um zu zeigen, dass das Ausländertum an der Handelshochschule, wie es sich besonders in Leipzig bemerkbar macht, von manchen Stellen nicht eben mit freundlichen Augen angesehen wird.

Wie breit sich das Ausländertum in Leipzig an der Handelshochschule macht, mag folgendes Vorkommnis beweisen, das mir vor längerer Zeit unterm 9. Juli 1906 brieflich von einem damals in Leipzig studierenden Handelshochschüler mitgeteilt wurde. Ich lasse den Briefschreiber wörtlich erzählen: „Anlässlich der Oktoberwirren des Vorjahres in Russland fühlte sich ein junger russischer Heisssporn der sozialistischen Partei veranlasst, seinen Landsleuten die Abhaltung einer Demonstrationsversammlung kundzugeben, und dazu schrieb er einen langen Senf russisch an die Wandtafel, das alles vor einer N.'schen Stunde. (Den Namen des Dozenten lasse ich weg; der Verf.) Der Text blieb während

der Stunde ruhig stehen, und N. war so pietätvoll, ihn nicht fortzuwischen. Nach der Stunde sprang derselbe Heisssporn aufs Katheder und hielt an seine Landsleute eine kurze russische Aufmunterungsansprache, die ausser mir die wenigsten Deutschen verstanden haben werden. (Der Schreiber der Zeilen war längere Zeit in russischen Geschäften tätig und verstand völlig Russisch; der Verf.) Daraufhin allgemeines Scharren und Zischen der Deutschen, was ganz gerechtfertigt war; denn die Russen als Gäste konnten sich einen anderen Publikationsort wählen.“ Auch Kerschensteiner weist in seinem Referate über die Gründung einer Handelshochschule in München darauf hin, dass der Prozentsatz der Ausländer an der Handelshochschule Leipzig in höchstem Masse Bedenken erregen müsse Nun muss freilich anerkannt werden, dass Leipzig, neben Berlin der wichtigste Binnenhandelsplatz des Deutschen Reiches, besonders viel Beziehungen zum Auslande pflegt. Da Leipzig infolge seines ganz bedeutenden Pelz- und Fellhandels in besonders lebhaften Handelsbeziehungen zu Russland steht, ist es nicht zu verwundern, dass gerade das russische Element an der Leipziger Handelshochschule stark vertreten ist. Übrigens hat sich die Verwaltung der Leipziger Handelshochschule in anerkennenswerter Weise bemüht, ein weiteres Steigen des Prozentsatzes der ausländischen Studierenden zu verhindern. Indessen scheinen die getroffenen Massnahmen doch noch nicht zu genügen. Es wäre vor allem wünschenswert, dass man hinsichtlich der Frage der Vorbildung der Ausländer unerbitterlich streng ist und nur solche Ausländer an deutschen Handelshochschulen immatrikuliert, welche eine Vorbildung besitzen, die derjenigen der inländischen Studierenden völlig gleichwertig ist und ausserdem die deutsche Sprache genügend beherrschen. Das Ausländertum ist an der Handelshochschule Leipzig allerdings am schärfsten hervorgetreten. Doch ist der Prozentsatz von ausländischen Studierenden auch anderwärts nicht unerheblich. In Cöln hat er in den letzten Semestern zwischen 16—18 % geschwankt.

Seitens der Professoren von Handelshochschulen werden mit den Studierenden häufig Exkursionen in grosse

kaufmännische oder technische Betriebe unternommen. Für den deutschen Handel ist es meines Erachtens nicht unbedenklich, wenn sich an diesen Besichtigungen auch ausländische Studierende beteiligen. Wenn auch die Inhaber oder Direktoren der betreffenden geschäftlichen Unternehmungen, welche besichtigt werden, sich wahrscheinlich schon in acht nehmen dürften, dass Geschäftsgeheimnisse bei diesen Besichtigungen in genügender Weise gewahrt werden, so ist es doch immerhin denkbar, dass bei der Inaugenscheinnahme gewisser Etablissements die ausländischen Studierenden Dinge kennen lernen, durch deren Kenntnis sie befähigt werden, die Konkurrenz gegen den deutschen Handel zu stärken. Es wäre deshalb vielleicht empfehlenswert, wenn sich die Verwaltungen sämtlicher bestehender deutscher Handelshochschulen ins Einvernehmen setzten und gemeinsam verschärfte Vorschriften über die Immatrikulation von Ausländern an deutschen Handelshochschulen erlassen wollten.

Was die Vorbildung der auf der Handelshochschule Studierenden anbetrifft, so immatrikulieren unsere deutschen Handelshochschulen a) die Abiturienten 9stufiger höherer Vollanstalten, b) Kaufleute, die im Besitz des Einjährig-Freiwilligenzeugnisses sich befinden und eine mehrjährige praktische Tätigkeit durchgemacht haben, c) seminaristisch gebildete Lehrer, welche die zweite Lehrerprüfung abgelegt haben. Zu den Studierenden unter a ist zu bemerken, dass man im Zweifel sein kann, ob es richtig ist, dass bei den Abiturienten 9stufiger Vollanstalten von einer vorhergehenden praktischen Tätigkeit überhaupt abgesehen wird. Schon Kerschensteiner hat in seiner von mir mehrfach herangezogenen Denkschrift darauf hingewiesen, dass dieser Modus nicht ganz ohne Bedenken sei. Wenn an den technischen Hochschulen Studierende für das Hoch- und Tiefbaufach, für das Maschinenbaufach und die Elektrotechnik Abiturienten 9stufiger Anstalten ohne vorherige praktische Tätigkeit immatrikuliert würden, so sei dabei in Betracht zu ziehen, dass an den technischen Hochschulen Laboratorien, maschinentechnische und elektrotechnische Sammlungen und Werkstätten vorhanden wären, die als Surrogate für das praktische

Leben betrachtet werden könnten. Beim Kaufmann aber wäre dies nicht der Fall, die Handelshochschule bleibe für ihn eine im wesentlichen theoretische und wissenschaftliche Bildungsstätte. Nun liegen die Dinge freilich so, dass Abiturienten von Vollanstalten an allen Hochschulen gleichmässig ohne weiteres immatrikuliert werden. Eine Abänderung Immatrikulationsbedingungen dahingehend, dass auch ihnen eine gewisse Zeit vorherige Tätigkeit in der Praxis verlangt wird, ist fürs erste kaum zu erwarten, so erwägenswert die Kerschensteiner'schen Bedenken auch sein mögen. — Bezüglich der Studierenden unter b herrschen an den verschiedenen Handelshochschulen auch verschiedene Immatrikulationsbedingungen. Einige Handelshochschulen verlangen von den Kaufleuten, die nur im Besitze des Einjährig-Freiwilligenscheines sind, lediglich eine 2jährige, andere eine 3jährige Lehrzeit. Ich halte eine vorherige 3jährige Lehrzeit für richtiger. Was der junge Mensch, der nur im Besitze des Berechtigungsscheines sich befindet, gegenüber demjenigen, der sich durch einen um 3 Jahre längeren Schulbesuch das Reifezeugnis einer Vollanstalt erworben hat, an Wissen und Allgemeinbildung weniger besitzt, das sollte er durch eine mindestens 3jährige Erfahrung in der Praxis auszugleichen gehalten sein. Dass man von allen Handelshochschülern zur Immatrikulation das Reifezeugnis verlangt, erscheint mindestens in der Gegenwart noch nicht als zweckmässig. Ob man in der Zukunft dazu kommen wird, an den Handelshochschulen nur mature junge Leute zu immatrikulieren, mag dahingestellt sein. Gerade für das Studium der Nationalökonomie und der handelstechnischen Fächer erscheint eine 3jährige Praxis vielleicht ebenso wertvoll, als eine um 3 Jahre längere vorhergehende Schulzeit. Auch kann man kaum verlangen, dass jeder Kaufmann, der sich auf der Handelshochschule weiterbilden will, vorher eine 9stufige Vollanstalt absolviert haben muss. Darin scheint mir Herr Professor Dr. Adler-Leipzig recht zu haben, der diese Ansicht in der Sitzung der Abteilung für Handelshochschulen auf dem fünften Kongresse des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen am 5. bis 9. September 1905 in Wiesbaden

energisch vertrat. Wünschenswert aber wäre es, dass von sämtlichen Handelshochschulen, wie auch damals Professor Dr. Adler verlangte, gleichmässig eine 3jährige Lehrzeit von den unter b angeführten Studierenden verlangt würde. Was die unter c angeführten Studierenden anbelangt, so wäre vielleicht zu erwägen, ob auch in Zukunft seminaristisch gebildete Lehrer, soweit sie die zweite Lehrerprüfung bestanden haben, ohne weiteres an der Handelshochschule immatrikulationsfähig sein sollen. In Hessen, im Königreiche Sachsen und in den Thüringischen Staaten werden bekanntlich Volksschullehrer auch an der Universität zur Immatrikulation zugelassen. In Leipzig können sie nach Vollendung ihres Studienganges sich einer pädagogischen Abschlussprüfung unterziehen. Doch werden nicht alle Lehrer immatrikuliert, sondern nur solche, welche in der zweiten Lehrerprüfung ein besonders gutes Zeugnis erhalten haben. Sollten sich ähnliche Bestimmungen nicht auch für die Handelshochschulen empfehlen? Die oben schon behandelte Überproduktion an Handelslehrern könnte auf diese Weise eingedämmt werden.

Ich habe versucht, in den vorstehenden Zeilen aus der bisherigen Entwickelung der Handelshochschulen diejenigen Punkte herauszugreifen, deren Diskussion vielleicht im Interesse der weiteren gesunden Entwickelung der Handelshochschulen angezeigt erscheint. Wenn ich hier und da auch Kritik geübt habe, so geschah es, weil ich überzeugt bin, dass dies einer gedeihlichen künftigen Entwickelung des Handelshochschulwesens nur förderlich sein kann. Einer gesunden Weiterentwickelung der Handelshochschulen aber sollten die vorstehenden Zeilen dienen.